GEMEINDEBLATT

Mitteilungsblatt
der
Gemeinde Stockheim

***

Kirchen-
und
Vereinsnachrichten

***

Nr. 4 | 39. Jahrgang | April 2025

Jetzt fängt das Jahr erst richtig an…….

Auftritt in Mellrichstadt, Marktplatz am 27.April
von
11:00 bis 12:00 Uhr

Pfarreiengemeinschaft Stockheim - Ostheim

Gottesdienstordnung Stockheim-Ostheim
15.04.-15.05.2025

Donnerstag 17.04.		**GRÜNDONNERSTAG**	
18:30	Ostheim	Messfeier vom letzten Abendmahl	*(C. Staude)*
Freitag 18.04.		**KARFREITAG**	
15:00	Ostheim	Karfreitagsliturgie	*(C. Staude)*
15:00	Stockheim	Karfreitagsliturgie	*(Team Stockheim)*
Samstag 19.04.		**KARSAMSTAG**	
		Alle Gottesdienste mit Speisensegnung	
21:30	Ostheim	Feier der Osternacht f. d. Pfarreiengemeinschaft Stockheim-Ostheim m. Entzünden der Osterkerze, Taufwasserweihe und Speisensegnung	*(C. Staude)*
Sonntag 20.04.		**HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN**	
		Alle Gottesdienste mit Speisensegnung	
10:15	Stockheim	Ostergottesdienst f. Jung u. Alt mit familiengerechten Elementen f. d. Pastoralen Raum - mit der Möglichkeit vorher in der Alten Schule zu frühstücken	*(Michaela Köller)*
Montag 21.04.		**OSTERMONTAG**	
10:15	Stockheim	Messfeier *Seelen-GD f. Natascha Link; Irmtrud u. Max Mühlfeld; Wolfgang Mühlfeld u. Werner Schöpplein; Johanna u. Ludwig Zirk*	*(Sunil Mampallil)*
Samstag 26.04.		**SAMSTAG DER OSTEROKTAV**	
18:30	Ostheim	Vorabendmesse	*(Thomas Menzel)*

Sonntag 27.04.	**2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag**	
10:15 Stockheim	Wort-Gottes-Feier	*(Ulrich Emge)*
Sonntag 04.05.	**3. SONNTAG DER OSTERZEIT**	
08:30 Ostheim	Messfeier *Adelheid u. Viktor Zirnig, Hubert Kraus u. Erwin Leimeister*	*(Thomas Menzel)*
Dienstag 06.05.	**Dienstag der 3. Osterwoche**	
18:30 Stockheim	Maiandacht an der Arme Seelen Kapelle	
Freitag 09.05.	**Freitag der 3. Osterwoche**	
16:00 Stockheim	Probe zur Erstkommunion der Kommunionkinder *(Th. Menzel)*	
Samstag 10.05.	**Samstag der 3. Osterwoche**	
06:30 Ostheim	Beginn der Kreuzberg Wallfahrt	
10:00 Stockheim	Probe zur Erstkommunion der Kommunionkinder *(Th. Menzel)*	
15:15 Ostheim	Pilgermessfeier in der Klosterkirche am Kreuzberg mit der Ostheimer Kreuzbergwallfahrt- 14.50 Uhr Prozession vom Bruder Franz Haus zum Freialtar- 15.00 Uhr Begrüßung und Einzug in die Klosterkirche am Kreuzberg	
Sonntag 11.05.	**4. SONNTAG DER OSTERZEIT**	
10:00 Stockheim	Feier der Heiligen Erstkommunion der Kommunionkinder aus Stockheim u. Ostheim	*(Thomas Menzel)*
17:00 Stockheim	Dankandacht der Kommunionkinder aus Stockheim u. Ostheim	*(Thomas Menzel)*
Montag 12.05.	**Hl. Nereus und Hl. Achilleus und Hl. Pankratius**	
10:00 Stockheim	Messfeier - Dankgottesdienst der Kommunionkinder	*(Thomas Menzel)*
Dienstag 13.05.	**Gedenktag Unserer Lieben Frau von Fatima**	
18:30 Stockheim	Maiandacht an der Weidigkapelle	

Liebe Gemeinde!

Gelb und strahlend steht ein Strauß Osterglocken auf dem Schreibtisch - wie ein Sonnenstrahl in meinem Büro. Er stammt von einer Frau, deren Mutter ich vor einiger Zeit beerdigt habe. Sie liebte die Osterglocken. Für mich ist es ein Gruß über den Tod hinweg und ein starkes Zeichen des Lebens.

Manchmal brauche ich eine Sehhilfe. Ich brauche Wegweiser in meinem Leben, die mir immer wieder Spuren des lebendigen Gottes zeigen, wie diese Osterglocken. Zeichen des Lebens inmitten des Todes, Erfahrungen inmitten des Aufbruchs und des Neubeginns. Erlebnisse, die mich trotz aller Rückschläge immer wieder sehen lassen: Es muss nicht alles kalt und festgefahren bleiben. Der Tod muss nicht das letzte Wort behalten.

Manchmal brauche ich Sehhilfen. Denn wenn ich betrachte, was in unserer Welt geschieht, dann sehe ich oft nur den Tod. Sehe nur die Verwüstung durch Naturgewalten, sehe, zu welchen Grausamkeiten Menschen fähig sind. Dann sehe ich nur noch die Vergeblichkeit all unseres Bemühens und kein Hoffnungszeichen für unsere Welt. Dann bleibe ich im Karfreitag stehen. Ostern? Auferstehung? Ein frommer Wunsch.

Dann geht es mir wie den zwei Jüngern nach Jesu Tod. Ihre Hoffnung ist zerbrochen, sie sehen keinen Sinn. Ja, sie sind so gefangen von dem Tod, dass sie Jesus nicht einmal erkennen, als er neben ihnen geht. „Ihre Augen wurden gehalten“ heißt es in der Bibel. Erst als Jesus mit ihnen isst, gehen ihnen die Augen auf. Erst dann verstehen Sie, wer die ganze Zeit bei ihnen war und dass ihre Hoffnungen und Träume, ihr Einsatz nicht umsonst war. Und machen sich ganz neu auf den Weg.

Ich sehe die Lebenszeichen an meinem Weg oft nicht, sehr oft nicht den Auferstandenen, der neben mir geht oder das Neue, das gerade beginnt. Aber es gibt sie: Zum Beispiel wenn Menschen, die sich jahrelang aus dem Weg gehen, gemeinsam nach neuen Wegen suchen.

Es gibt sie, die Osterspuren, die Hoffnungszeichen gegen den Tod, manchmal direkt vor meinen Augen. Ich muss sie nur sehen. Und auch, wenn mir „die Augen gehalten“ sind, wenn ich wieder einmal nur das Schreckliche in der Welt sehe, dann möchte ich dem meinen Glauben entgegen setzen, dass letztendlich das Leben siegt.

„Christen sind Protestleute gegen den Tod!“, sagte der Theologe Johann Christoph Blumhardt einmal. Daran will ich mich halten. Wenn wir Christen glauben, dass der Tod durch Jesu Auferstehung besiegt ist, dann ist kein Einsatz gegen Unrecht und für menschenwürdiges Leben vergeblich, oder nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Dann besteht Hoffnung.

Gelb und strahlend stehen die Osterglocken auf meinem Schreibtisch. In diesem Jahr läuten sie für mich schon jetzt Ostern ein. Sie sind für mich zum Zeichen geworden, dass Leben so viel stärker ist als der Tod. Auferstehung ist möglich. Nach unserem Tod, aber auch mitten im Leben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Osterfest.

Michaela Köller, Gemeindereferentin

Wir haben am 11. Mai 2025 Erstkommunion

Milla Wimmer (Thomas und Katja Wimmer)
Stockheim
Oskar Fiedler (Matthias und Vanessa Fiedler)
Stockheim
Jonas Link (Alexander und Bianca Link)
Ostheim
Louis Bätz (Aylin Hückl)
Ostheim
Leon Heinrich (Alexandra Heinrich)
Sondheim
Marie Erhart (Thomas und Katja Erhart)
Urspringen

Einladung zu unserem

KITA-FEST

Am **Sonntag** den, **18. Mai 2025** in der Kita St. Vitus

Beginn **14:00Uhr** mit **einer gemeinsamen Andacht**

Thema: ***„Mit allen Sinnen die Welt entdecken“***

Spielstraße & tolle Überraschungen

17:00Uhr Kasperltheater

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Wir laden alle Stockheimer, alle Kinder mit Familien und alle Freunde unserer Kita ganz herzlich ein

Kath. Kita. St. Vitus Buchenweg 1, Stockheim

Der Bürgermeister informiert
aus der Gemeinderatssitzung
vom 25.03.2025

Bürgermeister Link begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, Betriebsleiter Otfried Pankratius, Revierleiter Jan von Lorentz, Frau Heier von der Presse, Herrn Roßhirt von der Verwaltung und den Protokollführer Fabian Steiner recht herzlich.

Für die heutige Sitzung entschuldigt sind die Gemeinderäte Karmen Wille, Andreas Balling, Thilo Schallenkammer und Max Wüst.

Mit Schreiben vom 18.03.2025 wurde ordnungsgemäß und fristgerecht geladen. Fristgerecht nachgeladen wurde mit Schreiben vom 20.03.2025 der TOP 4 "Abschluss des Bauprogramms Grasbergstraße vom 11.12.2018". Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2025

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2025 wurde am 20.02.2025 per E-Mail an alle Gemeinderäte verschickt. Bürgermeister Link fragt nach, ob Einwände gegen das öffentliche Protokoll vorliegen.

Beschluss:

Anmerkung:
Gemeinderätin Andrea Heuring enthält sich der Abstimmung, da sie bei der genannten Sitzung nicht anwesend war.

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2025 wird genehmigt.

Abstimmung: dafür: 8 dagegen: 0

Rückblick Forstwirtschaftsjahr 2024 und Vorstellung des Forstbetriebsplans 2025

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Link von der FBG Obere Rhön Herrn Betriebsleiter Otfried Pankratius und Herrn Revierleiter Jan von Lorentz und übergibt das Wort:

Herr Pankratius und Herr von Lorentz geben dem Gemeinderat anhand einer Präsentation (s. Anlage) einen Einblick in ihre Arbeit im Jahr 2024 und stellen den Forstbetriebsplan für das Jahr 2025 vor.

Es wird erläutert, dass der Wald ein komplexes Ökosystem ist, das es für künftige Generationen zu schützen und zu erhalten gilt. Im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung darf der Fokus nicht allein auf den Zahlen liegen.

Laut Herrn von Lorentz entstanden im Jahr 2024 rund 500 Festmeter Schadholz durch Borkenkäferbefall, Windwurf und Trockenschäden. Durch Herrn Pankratius wird auf die deutliche Zunahme des Schadgeschehens bei den Eichen hingewiesen. Die Eichenbestände sind ökologisch wertvoll, jedoch ist es vermehrt zu Prachtkäfervorkommen gekommen.

Bis Ende Dezember 2024 blieben knapp 800 Festmeter Holz liegen. Diese Menge hat inzwischen Abnehmer gefunden, führt Herr von Lorentz aus. Insgesamt wurden 1791 Festmeter zum Durchschnittspreis von 77,02 Euro verkauft, was einen sehr guten Ertrag bedeutet.

Unterm Strich standen 215.387 Euro Einnahmen 146.550 Euro Ausgaben gegenüber, was ein Plus von 68.837 Euro bedeutet. Im Vergleich zum Haushaltsansatz fielen die Holzgeldeinnahmen um knapp 7.000 Euro höher aus als erwartet. Jan von Lorentz relativiert das Ergebnis dennoch, da auf der Einnahmenseite 56.300 Euro Zuweisungen vom Bund für das Programm "Klimaangepasstes Waldmanagement" zu Buche schlugen.

Es wird aufgezeigt, was 2024 an Wegepflege, Kulturpflege und Jungbestandspflege betrieben wurde. Leider sind im Gebiet "Turmberg" wegen anhaltender Hitze und Trockenheit keine Robinien

mehr vorhanden. Nachdem die Pflanzung auf geförderter Fläche lag, wurde sie vom AELF als "untergegangene Kultur" bewertet.

Für 2025 ist ein Holzeinschlag von 2.300 Festmetern geplant. Dies ist bewusst niedrig gehalten, erklärt Herr von Lorentz. Wenn alles wie geplant verläuft, sollen am Jahresende rund 47.700 Euro an Überschuss entstehen.

Beschluss:
Der Forstbetriebsplan 2025 wird – wie vorgetragen – genehmigt.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0

Bauvorhaben: Nutzungsänderung und Umbau von bestehenden Lagerflächen zu Ferienwohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1872/2, Mellrichstädter Straße 33, Gemarkung Stockheim

Die Apartments-Rhön GmbH & Co. KG (Firmensitz in Mühlfeld) beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 1872/2, Mellrichstädter Straße 33, Gemarkung Stockheim die Nutzungsänderung sowie den Umbau von bestehenden Lagerflächen zu Ferienwohnungen.

Das beantragte Bauvorhaben liegt im rechtskräftigen Flächennutzungsplan und ist als gewerbliche Baufläche dargestellt. Ein Bebauungsplan besteht nicht. Das Bauvorhaben ist dem Innenbereich zuzuordnen und richtet sich bauplanungsrechtlich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Faktisch handelt es bei dem betroffenen Areal aufgrund der bestehenden Nutzungen in der näheren Umgebung um ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO.

Gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen beabsichtigt die Antragstellerin die Schaffung von vier Nutzungseinheiten zur Wohnnutzung (1x KG, 2x EG, 1x DG) sowie eines gemeinschaftlichen Freizeitbereiches mit Sauna- und Erholungsbereich im Kellergeschoss. In den Unterlagen wird vermerkt, dass die Wohnnutzung im Dachgeschoss bereits im Bestand besteht. Anhand den der Gemeinde vorliegenden

Genehmigungsunterlagen wurde diesbezüglich bisher lediglich eine Büronutzung genehmigt.

Gemäß § 8 Abs. 1 BauNVO dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO sind in einem Gewerbegebiet Gewerbebetriebe aller Art zulässig. Hierzu können auch Beherbergungsbetriebe gehören. Nicht zulässig sind nach der obergerichtlichen Rechtsprechung solche Beherbergungsbetriebe, in denen gewohnt wird oder die wohnähnlich genutzt werden, weil sie dem Gebietscharakter eines Gewerbegebietes, welches ein Wohnen grundsätzlich nicht vorsieht, nicht entsprechen. Um einen in einem Gewerbegebiet zulässigen Beherbergungsbetrieb handelt es sich auch nur dann, wenn den Gästen des Beherbergungsbetriebs die für ein Gewerbegebiet typischen Belästigungen zugemutet werden können.

Ein Betrieb des Beherbergungsgewerbes dient einer nur kurzzeitigen Unterbringung ständig wechselnder Gäste, ohne dass diese dort ihren häuslichen Wirkungskreis unabhängig gestalten können. Die Unterkunft soll somit nicht einem Wohnungsersatz mit einer wohnähnlichen Nutzung dienen.

Es bedarf somit im vorliegenden Fall einer Prüfung, ob es sich um einen noch zulässigen gewerblichen Beherbergungsbetrieb oder um einer wegen einer jedenfalls wohnähnlichen Nutzung in einem Gewerbegebiet unzulässigen reinen Vermietung von Wohnraum handelt.

Bereits die Bezeichnung des Vorhabens als „Ferien**wohnungen**“ spricht dafür, dass es sich bei dem beantragten Vorhaben nicht lediglich um ein provisorisches, einem begrenzten Zweck dienendes Unterkommen handeln soll, sondern um einen auf eine gewisse Dauer angelegten Wohnungsersatz mit einer wohnähnliche Nutzung. Diese Art der Nutzung wäre im vorliegenden Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO nicht zulässig. In der Regel ist auch eine Vermietung von Appartements in einem Gewerbegebiet nicht zulässig, weil dies nach dem allgemeinen Sprachgebrauch keine Beherbergung darstellt.

In den vorliegenden Unterlagen sind keine Angaben darüber enthalten, ob in der Unterkunft beherbergungstypische Serviceleistungen, wie etwa ein Reinigungs- oder (Bett-)Wäscheservice o.ä. angeboten werden sollen, deren Vorliegen gegen eine wohnähnliche Nutzung sprechen würde. Mangels entsprechender Angaben ist somit davon auszugehen, dass derartige Leistungen nicht angeboten bzw. erbracht werden sollen.

Die Unterkünfte bieten den Mietern gemäß den Planunterlagen mit den in jeder Wohnung vorhandenen Küchenbereichen die Möglichkeit, sich selbstständig Mahlzeiten zuzubereiten und für die eigene Verpflegung zu sorgen. Es ist ebenfalls davon auszugehen, dass den Mietern auch Waschmaschinen zur eigenständigen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Den in der Unterkunft untergebrachten Personen wird somit eine selbständige Gestaltung der häuslichen Lebensführung ermöglicht und auch abverlangt, sodass die Art der Unterbringung einer Wohnnutzung jedenfalls stark angenähert ist und somit als wohnähnliche Nutzung einzustufen ist.

Nach derzeitigem Kenntnisstand fehlt dem geplanten Vorhaben somit auch der gewerbliche Charakter mit beherbergungstypischen Serviceleistungen.

Auch der im Kellergeschoss geplante gemeinsame Freizeitbereich mit Sauna- und Erholungsbereich spricht tendenziell für eine wohnähnliche Nutzung mit Freizeitgestaltung und Erholungsmöglichkeit.

Unter Berücksichtigung vorgenannter Punkte ist im vorliegenden Fall zum derzeitigen Stand davon auszugehen, dass es sich beim beantragten Vorhaben hinsichtlich der Nutzungsänderung zu Ferienwohnungen um einen Wohnungsersatz mit wohnähnlicher und somit im vorliegenden Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO nicht zulässige Nutzung handelt.

Gemäß § 15 BauNVO sind Vorhaben im Einzelfall unzulässig, wenn sie nach Anzahl, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart

des Baugebiets widersprechen. Sie sind auch unzulässig, wenn von ihnen Belästigungen oder Störungen ausgehen können, die nach der Eigenart des Baugebiets im Baugebiet selbst oder in dessen Umgebung unzumutbar sind, oder wenn sie solchen Belästigungen oder Störungen ausgesetzt werden. Hierzu bedarf es im weiteren Verlauf des Verfahrens einer entsprechenden Prüfung, ob die Wohneinheiten einer unzumutbaren Belästigung oder Störung aus den umliegenden Gewerbebetrieben ausgesetzt sind.

Seitens des Gremiums wird nochmals explizit darauf hingewiesen, dass das vorhandene Gewerbegebiet vor Beeinträchtigungen zu schützen ist und die Entwicklungs- und Ansiedlungsmöglichkeiten durch das geplante Vorhaben nicht eingeschränkt werden dürfen. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass durch die vorhandenen gewerblichen Unternehmen entsprechende Immissionen teilweise bereits ab 6 Uhr entstehen können.

Beschluss:

Da bei dem beantragten Vorhaben von einer wohnähnlichen Nutzung in einem faktischen Gewerbegebiet und nicht von einem gewerblichen Beherbergungsbetrieb auszugehen ist, bestehen seitens der Gemeinde Stockheim aufgrund der Zulässigkeit des Vorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben und das gemeindliche Einvernehmen wird **nicht** erteilt.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0

Abschluss des Bauprogramms Grasbergstraße vom 11.12.2018

Die Gemeinde Stockheim hat in der Sitzung vom 11.12.2018 die vorgelegte Entwurfsplanung samt Planungshonorar im Bereich Kreuzbergblick gebilligt. Die hier beschlossene Planung stellt dabei auch das Bauprogramm der Gemeinde Stockheim für den Ausbau der Verlängerung der Grasbergstraße um 133 m dar.

Der Ausbau wurde in einem ersten Schritt im Zuge der Bauplatzerschließung auf eine Länge von 101 m vorgenommen. Das Luftbild vom 18.08.2023 dokumentiert den Zustand nach Abschluss der bislang beendeten Bauarbeiten. Der restliche Ausbau sollte in einem weiteren Ausbauschritt erfolgen.

Nachdem die Arbeiten abgeschlossen sind und die Abrechnung bevorsteht, ist es zur Klarstellung im Sinne des Beitragsrechts sinnvoll, den Abschluss des Bauprogramms förmlich festzustellen.

Beschluss:

Das mit Beschluss vom 11.12.2018 aufgestellte Bauprogramm für den Bereich der Verlängerung der Grasbergstraße ist ausgeführt und baulich abgeschlossen.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0

Musikverein Stockheim - Zuschuss für Neuanschaffung von Westen

Der Musikverein Stockheim hat mit E-Mail vom 14.03.2025 um einen Zuschuss für die Neuanschaffung von Westen gebeten. Insgesamt werden 15 neue Westen zum Einzelpreis von 320 € brutto (gesamt 4.800 €) benötigt.

Der Musikverein Stockheim feiert in diesem Jahr sein 50jähriges Jubiläum. Damit die Musikkapelle ein ordentliches und einheitliches Erscheinungsbild abgibt, möchten sie die Westen anschaffen. Bei diesem Fest sind bis zu 150 Musiker aus dem Landkreis zu erwarten. Die Musikkapelle repräsentiert nicht nur an den Festtagen zum Jubiläum, sondern auch bei allen gemeindlichen und regionalen Terminen die Gemeinde Stockheim nach außen.

Der Musikverein würde sich über einen gemeindlichen Zuschuss sehr freuen.

Von Gemeinderätin Pachovsky wird darauf hingewiesen, dass durch den Musikverein nur in großen Abständen und wirklich nur bei Notwendigkeit neue Westen beschafft werden. Nachdem es sich auch lediglich um Westen und nicht um komplette Trachten handelt, sollte man den Musikverein unterstützen.

Beschluss:

Die Gemeinde Stockheim unterstützt den Musikverein Stockheim mit einem freiwilligen Zuschuss zur Beschaffung von 15 neuen Westen in Höhe von 2.400,00 €.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0

Neukalkulation der Entwässerungsgebühren für den Zeitraum 2025 - 2028

Die Entwässerungsgebühren für die Gemeinde Stockheim wurden neu kalkuliert. Gemäß des Kommunalabgabengesetzes kann der Kalkulationszeitraum für die Gebührenkalkulation zwischen ein und vier Jahre festgelegt werden.

Die Abwasserbeseitigung ist eine kostenrechnende Einrichtung, deshalb sind die Ausgaben in vollem Umfang zu decken. Eine Anpassung der Grund- und Einleitungsgebühr für den neuen Kalkulationszeitraum ist notwendig.

Die Einleitungsgebühr in den letzten Kalkulationszeiträumen war konstant niedrig, da das Defizit der letzten Jahre durch die Sonderrücklage Kanal aufgefangen wurde (das endgültige Rechnungsergebnis 2024 steht noch aus, jedoch ist mit einem vollständigen Verbrauch der Sonderrücklage Kanal im Haushaltsjahr 2024 zu rechnen).

Die niedrige Einleitungsgebühr kann nun die steigenden Kosten für z.B. die Unterhaltung der Kläranlage und des Kanalnetzes, sowie die massiv gestiegene Betriebskostenumlage des AZV Mellrichstädter

Gruppe nicht mehr decken. Zudem ist in den kommenden Jahren nicht mit einem Rückgang der Kosten zu rechnen.

Insgesamt ergeben sich mit einem Kalkulationszeitraum von vier Jahren folgende Preise:

	Bisher	**Neukalkulation**
Grundgebühr	2,56 €/Monat	3,50 €/Monat
Einleitungsgebühr pro m³	0,90 €/m³	1,81 €/m³

Vergleich von anderen Gemeinden aus der Umgebung:

Hendungen – 1,30 € und Rappershausen – 2,20 €

Bastheim – 2,07 €

Oberstreu – 2,00 €

Die Anpassung der Gebühren kann zum 01.04.2025 erfolgen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stockheim genehmigt die Anpassung der Grundgebühr auf 3,50 €/Monat und für die Einleitungsgebühr auf 1,81 €/m³ zum 01.04.2025.

Abstimmung: dafür: 8 dagegen: 1

Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur Entwässerungssatzung zum 01.04.2025

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wurde aufgrund der Nachkalkulation überarbeitet. Die Grund- und Einleitungsgebühr werden zum 01.04.2025 angepasst. Die neue Satzung mit den Änderungen wurde dem Gemeinderat im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stockheim genehmigt den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung mit den besprochenen Änderungen (Preisanpassung).

Die Satzung tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

Abstimmung: dafür: 8 dagegen: 1

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.01.2025, lt. Beschluss GR vom 10.02.2025

Nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.01.2025 sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, da die Gründe der Geheimhaltung wegfallen (Art. 52 Abs. 3 GO), lt. Beschluss Gemeinderat in der Sitzung vom 10.02.2025:

TOP 9 Rothhauptgelände Stockheim – Auftragsvergabe Fassadenverkleidung – nachträgliche Genehmigung der Mehrkosten

Beschluss 13:0

Das Gremium genehmigt die im Rahmen des an die Firma Holzbau Dietz erteilten Auftrags zur Fassadenverkleidung angefallenen Kosten in Höhe von 4.326,25 € brutto nachträglich.

TOP 10 Vorstellung der Angebote zur Hauptprüfung von Brücken als Referenz

Beschluss 13:0

Die Gemeinde Stockheim entscheidet, dass die erforderlichen Brückenbücher erstellt werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen und alle vorhandenen Brückenbücher zu suchen und vorzulegen. Die Hauptprüfung soll lediglich bei den zwei Brücken am Feuerwehrhaus und in der Brückengasse (beim Tretbecken) erfolgen.

Anfragen und Bekanntgaben

Bürgermeister Link informiert, dass die Renaturierung des Rothhauptareals gut angelaufen ist. Das Gelände wurde entsprechend modelliert und die Wegeführungen befestigt. Zeitnah soll auch das Rothhaupt-Denkmal aufgestellt werden. Nach derzeitigem Bauzeitenplan sollen die Tiefbauarbeiten im Juli abgeschlossen werden, sodass ab September mit den Pflanzarbeiten begonnen werden kann.

Durch Gemeinderat Volker Voit erfolgt der Hinweis, dass der Weg entlang der Streu auf voller Länge zumindest neu geschottert werden sollte.

Auch hinsichtlich der Sanierung und Nutzungsänderung des Pfarrhauses teilt Bürgermeister Link mit, dass die Arbeiten gut laufen.

Bezüglich des Glasfaserausbaus teilt Bürgermeister Link mit, dass derzeit zwei Bautrupps in Stockheim tätig sind.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 29.04.2025 statt. Gemeinderätin Pachovsky entschuldigt sich bereits im Voraus für die nächste Sitzung.

Der Gemeinderat wird um Teilnahme an den Dorfmeisterschaften zum Schießen und Kegeln gebeten.

Durch das Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Ladung und die Nachladung mit zwei verschiedenen Briefbögen versendet wurden. Hier sollte man sich für die Zukunft auf einen Briefbogen festlegen.

Gemeinderat Dietz fragt hinsichtlich einer Genehmigung bezüglich eines Scheunenabbruchs im Bereich der nördlichen Dorfmauer nach. Bürgermeister Link teilt hierzu mit, dass die Angelegenheit im Vorfeld mit dem Landratsamt geklärt wurde und keine Einwendungen gegen den Abbruch bestanden.

Zukunft braucht Menschlichkeit.

SOZIALVERBAND VdK BAYERN

Liebe VdK Familie in Stockheim,

vielleicht haben Sie den Bericht von unserer Mitgliederversammlung in der Main-Post gelesen. 40 Mitglieder hatten sich am 17.03.25 in der Quelle eingefunden, um über eine neue Vorstandschaft zu entscheiden. Wie angekündigt gab es ja einige„Neue“ und es wurden drei langjährige sehr verdiente Mitglieder aus dem Ehrenamt verabschiedet. Nach 17 Jahren sorgfältiger Protokollführung trat Herr Bernd Roßmanith zurück. Mehr als 20 Jahre betreute Herr Wolfgang Uschkurat als Beisitzer die Urspringer Mitglieder. Herr Dietmar Roßmanith schlug alle Rekorde mit 32 Jahren zuverlässigem und präzisen Dienst als Kassierer. Alle Drei bekamen ein leckeres Wurstpaket direkt aus der Quelle-Hausschlachtung zum Abschied. Die Neuwahlen hatten dann folgendes Ergebnis: 1. Und 2. Vorsitz gingen wie bisher an Frau Ulrike Stanek und Frau Ingeborg Zuber. Die Kasse übernimmt Frau Karina Werner und Frau Birgit Memmler wird das Verbandsgeschehen als Schriftführerin begleiten. Vier Beisitzer*innen wurden gewählt. Frau Ellen Rau für Urspringen und Frau Doris Heinick für Willmars und Ortsteile verantwortlich wie bisher, ferner Herr Walter Schenk wie bisher aus Ostheim und neu Herr Thomas Petritz. Letzterer wird sich künftig um die Gestaltung des Internetauftrittes kümmern. Ich bin als Vorsitzende sehr froh und dankbar, dass sich neue und vor allem jüngere Mitglieder bereit erklärt haben, im Ortsverband mitzuwirken. Vor der Wahl beschlossen die Mitglieder die Dauer der Wahlperiode auf zwei Jahre zu begrenzen.

Wie jedes Jahr gab es auch eine stattliche Anzahl von Jubilaren, die ihre Urkunden für 15, 25, 30 und 50 Jahre Treue zum VdK erhielten. Bemerkenswert ist, dass die Beiden mit der längsten Mitgliedschaft aus Stockheim kommen. Frau Theresia Streit mit 30

Jahren und Herr Reinhold Link für 50 Jahre VdK. Das ist ein ganz besonderes Jubiläum und wurde auch mit einem kleinen Geschenk belohnt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes, gesundes Osterfest und genießen Sie den Frühling. Allen Geburtstags-kindern im April wünsche ich an dieser Stelle alles Gute und viel Gesundheit.

Mit herzlichen Grüßen nach Stockheim!

PS: besuchen Sie uns auf unserer Internetseite:

www.vdk.de/ov-ostheim

Seniorennachmittag

Liebe Senioren und Seniorinnen,

unsere Termine für die nächsten Seniorennachmittage:

Dienstag, den 15.04.2025 um 14.00 Uhr
Dienstag, den 06.05.2025 um 14.00 Uhr

Wir freuen uns auf Euer Kommen und den Nachmittag mit Euch zu verbringen.

Euer Seniorenteam

Bezirk Unterfranken

Beratung für

Menschen mit Behinderung

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung an. Themen sind z.B.

- Leistungen für Kinder und Jugendliche
- Leistungen zu Wohnen, Arbeit, Freizeit, Mobilität
- Informationen zu existenzsichernden Leistungen.

Die Beratungen finden im **Landratsamt Rhön-Grabfeld**,

in der Spörleinstr. 11, 97616 Bad Neustadt a.d. Saale, statt.

Terminvereinbarung unter:

☎ 0931 7959-1349

✉ beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de

💻 www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh

Zudem können Sie zu allen Themen sowie Ihren **Fragen rund**

um die Pflege auch online beraten werden. Buchen Sie sich hier Ihren Termin unter:

www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung

Obst- und Gartenbauverein (OGV) Stockheim

Bei der Generalversammlung am 14.03.2025 wurde der Vorstand neu gewählt

Von links Bürgermeister Martin Link, Kassiererin Ursula Sauer, Beisitzer (B) Albrecht Zirk, 1. Vorsitzende Silvia Vorndran, B Hubert Abeln, B Birgit Greubel, B Margarete Voit, B Monika Römhild, B Walter Hilsendegen, nicht auf dem Bild: 2. Vorsitzender Reiner Ludwig, Schriftführer Jürgen Geier

Zudem wurden Mitglieder für langjährige Tätigkeit in der Vorstandschaft mit Herz und Seele geehrt, und zwar:
Günter Vorndran, Helga Ludwig, Manfred Clement, Katharina Wüst und Andreas König

Nächster Stammtisch:
Mittwoch, 23. April 2025 um 19:30 Uhr
im Alten Rathaus / Rhönklub Raum

Nächste Aktivität – Osterschmuck für den Brunnen:
Samstag 05.April 2025 um 09:00 Uhr
Halle neben der Kirche

Freunde des OGV sind auch herzlich eingeladen.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am Freitag, den 11.04.2025 um 19 Uhr
in der Gaststätte „Dorfschänke“ in Stockheim

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokollverlesung
4. Jahresbericht
5. Kassenbericht und Entlastung
6. Anträge
7. Verwendung des Jagdschillings
8. Sonstiges
9. Verabschiedung

Zu dieser nicht öffentlichen Versammlung sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Julia Streit
1. Vorstand

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 9. Mai 2025
Redaktionsschluss ist am **1. Mai 2025**

Herausgeber: Gemeinde Stockheim; Kirchennachrichten: Kath. Pfarramt.
Namentlich gezeichnete Beiträge: in Verantwortung der Verfasser.
Redaktion: Egid Bach, Tel. 09776/5196; Bettina Benkert, Tel. 09776/7963
gemeindeblatt-stockheim@outlook.de
Druck: Richard Mack GmbH.

Musikalischer Allianz-Seniorennachmittag der Streutalallianz

Nach gelungener Premiere im letzten Jahr lädt die Streutal-allianz als Zusammenschluss der 11 Kommunen im oberen Streutal für Mittwoch, den 23. April 2025 wieder zum Allianz-Seniorennachmittag ein. Alle interessierten Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen in der Oskar-Herbig-Halle (Bahnhofstraße 17, Mellrichstadt) bei Musik, Tanz und weiteren Unterhaltungspunkten eine gute Zeit zu verbringen. Als Musikkapelle spielen die beliebten „Grenzgänger“ auf. Der Eintritt ist frei, eine Spende wird erbeten. Eine Anmeldung von Einzelpersonen ist nicht notwendig. Reservierungen größerer Gruppen sind erwünscht und werden bis zum 18.04.2025 unter Telefonnummer 09776 608-99 oder per E-Mail an info@streutalallianz.de entgegengenommen. Einlass ist ab 13:30 Uhr.

Großer Frühjahrs- Kunsthandwerkermarkt am Centhaus Stockheim

Am Wochenende des 3./4. Mai findet im und am historischen Centhaus, dem Gemeindezentrum „Alte Schule“ und dem Kirchhofgelände wieder der Frühjahrs- Kunsthandwerkermarkt statt. Gut 70 Anbieter aus ganz Deutschland werden den Besuchern wieder ein breitgefächertes und hochwertiges Sortiment an Kunsthandwerk präsentieren. Darunter auch fast 30 Aussteller, die zum ersten Mal ihre Arbeiten vorstellen, erstmals sogar eine Schmuckausstellerin aus Frankreich. Der Eintritt beträgt 1 Euro, Kinder sind frei. Öffnungszeiten sind am Samstag von 10 – 18 Uhr und am Sonntag von 10 – 17 Uhr. Für das leibliche Wohl am Kemmerparkplatz sorgt diesmal ausschließlich der TSV Stockheim. Im Centhaus werden auch diesmal wieder Kaffee und Kuchen angeboten. Weitere Infos dazu unter 09776/5472.

Liebe Patienten und Patientinnen

Hiermit gebe ich die Schließung meiner Heilpraktikerpraxis für Physiotherapie in der Hauptstraße 44 zum 01.04.2025 bekannt.

Ich bedanke mich sehr für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wem seine Gesundheit lieb und teuer ist, biete das Möglichste auf, in reiner Luft seine Zeit zu verbringen.

Sebastian Kneipp

In diesem Sinne wünsche ich Euch alles Gute und bleibt gesund.

Anika Haid

... wo Gesang da lass dich ruhig nieder
denn frohe Menschen haben frohe Lieder

Anmeldung erwünscht
Julitta Storath Tel.: 5768
Christine Hellmuth Tel.: 9740

Terminverschiebung für die Jahreshauptversammlung des Schützenverein Stockheim 1906e.V.

Wir hatten unsere Jahreshauptversammlung am 11.05.2025 geplant und verschieben sie auf den 18.05.2025.

Hierzu sind alle Mitglieder, wie auch die Bogenschützen und Freunde des Schützenvereins recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

SV. Stockheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Sonntag den 18.Mai 2025 findet um 10:30 Uhr die Jahreshauptversammlung des SV Stockheim im Schützenhaus statt.

1. **Begrüßung**
2. **Totengedenken**
3. **Jahresbericht**
4. **Sportbericht**
5. **Kassenbericht**
6. **Entlastung der Vorstandschaft**
7. **Ehrungen**
8. **Wünsche und Anträge**

Hierzu sind alle Mitglieder und Bogenschützen Herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

50 JAHRE
04./05. JULI 2025
MUSIKVEREIN STOCKHEIM
FR. 04.07.
18.00: FEST-ERÖFFNUNG
19.30: EHEMALIGENPROBE
SA. 05. 07.
14.00: FESTZUG
"ZAMM MARSCHIERT"
EINE KAPELLE AUS MEHREREN VEREINEN!
-AUFSTELLUNG: FRIEDHOF -
16.00:
RHÖN BLECH
20.00: FOUR the Song
HERZLICHE EINLADUNG
IN DEN INNENHOF DER
CENTSTUBE STOCKHEIM

Rhönklub
Zweigverein Stockheim e. V.

Montag, 21.04.2025 **Abmarsch 14:00 Uhr**

Emmausgang mit christlichen Impulsen; anschl. österlicher Ausklang im Vereinszimmer

Organisation: PGR/Kirchenverwaltung

Donnerstag, 01.05.2025 **Abmarsch 10:00 Uhr**

traditionelle 1. Mai-Wanderung zum Schnupferfest nach Eußenhausen

Führung: Manfred Volkmuth

Samstag, 17.05.2025 **Abmarsch 14:30 Uhr**

Wanderung in der Stockheimer Flur – anschl. Besuch der Jubiläumsfeier von den Wiesenfreunden

Führung: Manfred Reitzig

Voranzeige: **Festwochenende zur 50-Jahr-Feier am 21./22.06.2025**

Treffpunkt ist, wenn nichts anderes angegeben, immer die Wandertafel. Zu unseren Wanderungen ist jeder willkommen. Änderungen vorbehalten. Bei Wanderungen mit Privat-PKW werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Frisch auf!

Bestattungen Lieder

In der Region - für die Region

- Beratung
- Vorverträge
- Erdbestattungen
- Urnenbestattungen im Wald, Seebestattung oder Naturnah
- Organisation der gesamten Bestattung

Tel. 09778 74 80 210 Mobil: 0170 4417650

97650 Fladungen, Friedhofstraße 14

Pflegestützpunkt
Rhön-Grabfeld
Pflegeberatung
und -koordination

Wir sind für Sie da
Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt
09771 94-129
pflegestuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Mi + Fr 10-13 Uhr, Di + Do 14-17 Uhr

Beratung und Hilfe zum Thema Pflege
individuell · umfassend · kostenfrei

vr-bank-mr.de/versicherungscheck
15 Euro Wunschgutschein sichern!
Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.
Machen Sie jetzt den kostenlosen Versicherungscheck und erhalten Sie einen 15 Euro Wunschgutschein.
Für mehr Infos bitte den QR-Code scannen.
VR-Bank Main-Rhön eG